



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., C. v.: Die Neuerungen im Offizierbildungswesen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

häute. Von unserer Seite wurde verlangt: Die Modocs unterwerfen sich als Stamm. Sie werden dann nach einer bei San Francisco gelegenen Insel geschifft und von da aus allmählig in die ihnen zum ferneren Aufenthalt angewiesene Reservation im Territorium Arizona übergeführt. Dort können sie dann ruhig weiter jagen. Ruhig weiter jagen! Wie lange dauert es denn noch, bis auch Arizona von Eisenbahnen durchschnitten und stärker besiedelt ist, und werden die Weißen dann nicht an die Modocs abermals dasselbe Ansinnen stellen, werden sie nicht abermals nach deren Gebiet verlangen?

Die heldenmüthigen Indianer der Cooper'schen Erzählungen sind Mythen, der Letzte der Mohikaner ist die Idealgestalt eines Novellisten. Was aber auch die Fehler des rothen Mannes sein mögen: Hinterlist, Grausamkeit, Egoismus, Faulheit — eines kann ihm nicht abgestritten werden, eine tiefe und innige Anhänglichkeit an den Boden, auf dem er seinen Wigwam aufgeschlagen, auf dem er den Büffel gejagt. Und nun will man sie von diesem Boden fortführen. Wohin? Das wissen sie nicht; sie haben keine Ahnung von der Welt draußen und das Hunderte von Meilen entfernte Land, in das man sie schaffen will, es mag noch so schön und fruchtbar sein, für sie ist es doch nur ein abschreckendes Gefängniß. Darin liegt der Schwerpunkt und deshalb ist es so schwer, mit den Indianern zur Ruhe zu kommen, wo die vernichtende Civilisation auf sie stößt.

Zweifelhaft aber kann das Ende nicht sein: die Barbarei muß der Cultur weichen.

α.

Die Neuerungen im Offizierbildungswesen.

Unter diesem Titel beschäftigte sich jüngst ein Aufsatz in einer deutschen Wochenschrift mit den Aenderungen, welche durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. November 1872 im Militär-Erziehungs- und Bildungswesen eingetreten sind. Diese Ordre besagt: „1) die Kriegs-Akademie scheidet aus ihrer bisherigen Stellung zum General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens und tritt unter den Chef des Generalstabs der Armee, welcher die Oberaufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Anstalt in derselben Weise übernimmt, wie sie bisher von der genannten General-Inspektion geübt wurde. 2) die Ober-Militär-Examinations-Kommission wird bis auf Weiteres von ihrem Verhältniß zur General-Inspektion des Militärs

tär-Erziehungs-Bildungswesens gelöst und Mir resp. dem Kriegs-Ministerium direkt unterstellt.“

Der in Rede stehende Aufsatz hat einiges Verdienst, indem er einzelne Wahrheiten mit Freimuth ausspricht. Aber im Ganzen ist damit das Lob jener Arbeit erschöpft. Denn ihr Verfasser begnügt sich nicht damit, an der Hand gewisser Gründe die Neuerungen der Kabinettsordre zu mißbilligen, er verdächtigt sie sogar. Er hält sich für befähigt, über die persönlichen Leistungen der Mitglieder des Kriegs-Ministeriums, über die sich darin angeblich bildenden Coterieen, über Einrichtungen, die getroffen würden, „um langer Hand dereinstige Stellungen vorzubereiten“ und über den Einfluß der großen politischen und religiösen Gegensätze zu sprechen, welche die Welt jetzt bewegen und auch auf diesem Gebiet sich Geltung zu verschaffen wüßten.“ Der ganze Ton des Aufsatzes erinnert an gewisse Zeitungsartikel aus den Jahren bis 1866, welche sich absprechend gegen Alles richteten, was überhaupt mit dem Militär im Zusammenhang stand, Artikel, welche jedoch insgesamt keinen andern Erfolg hatten, als ihn auch dieser Aufsatz haben wird: die militärischen Einrichtungen blieben und gestalteten sich trotz jener Zeitungsartikel, und der Staat und die Nation haben dieß nicht zu bereuen gehabt. Als Belege für den Ton des Aufsatzes mögen folgende Stellen dienen: „Das Publikum erfährt kaum etwas über die wichtigsten Neuerungen, wenn nicht Geldfragen sie früher oder später vor das Forum des Abgeordnetenhauses oder des Reichstags bringen.“ „Der neue Generalinspekteur, ein Cavallerie-General, von dem es bisher noch nicht bekannt gewesen sein soll, daß er dem Erziehungs- und Unterrichtswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.“

Ehe wir auf die Gründe des Aufsatzes eingehen, weshalb die Neuerungen mißbilligt werden, müssen wir auf eine üble Folge solcher Verdächtigungen militärischer Einrichtungen hinweisen. Sie schädigen mittelbar die Wehrkraft des Staates; denn diese hängt nicht nur von der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Armee, sondern von dem militärischen Geist ab, den die Nation besitzt. Der gute militärische Geist, das Vertrauen, welches die Nation zur Zeit in unsere Heerführer und Organisatoren mit Recht setzt, werden durch dergleichen Aufsätze unmittelbar getroffen und erschüttert. Dieses Vertrauen auf die Vorgesetzten und den Heeres-Organismus ist ein Hauptpfeiler des militärischen Geistes, und wir haben uns zu hüten, nachdem das Kriegsglück uns in drei Feldzügen so überaus hold war, die große Wichtigkeit dieses militärischen Geistes zu vergessen. Nur Unglück führt diese Wichtigkeit recht vor Augen; die festeste Disciplin lockert sich nach einer Reihe von Niederlagen. Unsere Heeresverhältnisse verlangen die Pflege des militärischen Geistes und des Vertrauens auch außer der Zeit wo der Mann präsent ist, umsomehr als er ja jetzt faktisch nur 2 bis 2½ Jahre bei

der Fahne dient, also eine verhältnißmäßig nur kurze Zeit in dem festen Organismus des Heeres lebt und von ihm Eindrücke empfängt, welche deßhalb auch um so leichter verwischbar sind.

Der Aufsatz schildert sehr richtig die Geschichte der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, sowie die hohen Verdienste des General von Peucker, und wir stimmen auch dem daraus gezogenen Schluß völlig bei, daß „die Aufgaben dieser Centralbehörde nicht nur sehr umfangreiche waren, sondern daß sie auch nur von einem Punkte aus nach festen Prinzipien segensreich geleitet werden können.“ Hält man nun die nicht nur in militärischen Kreisen hochgeschätzte Wirksamkeit des Generals von Peucker mit dem eben anerkannten Umstand zusammen, daß seine Aufgaben sehr umfangreiche waren, so dürfte es wol nicht Wunder nehmen, wenn beim Ausscheiden einer solchen Capacität diese Aufgaben auf verschiedene Personen vertheilt werden, sofern dieß nur unbeschadet der Sache geschehen kann. Die Sache verlangt nur, wie eben gesagt, daß die verschiedenen Aufgaben von einem Punkte nach festen Prinzipien geleitet werden. Dieß ist bis jetzt geschehen, und, wie aus dem Aufsatz zu ersehen, auch zur Zufriedenheit des Verfassers desselben. Der Verfasser sei versichert, daß dieß auch fernerhin der Fall sein wird; denn der General von Peucker hat mit seiner besonders wegen ihrer Klarheit und Präcision bekannten Feder die bezüglichlichen festen Prinzipien in der: „Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den Kriegsschulen“, in der unterm 22. März 1868 erlassenen Instruktion für den Umfang und die Methode des Lehrganges auf der Kriegsakademie und in andern Instruktionen niedergeschrieben. Durch diese Instruktionen, die selbstredend nicht Jedermann zugänglich sind, und durch die darin gegebenen Gesichtspunkte geleitet, werden weder die Ober-Militär-Examinations-Kommission, noch die Kriegsakademie, noch die Kriegsschule, noch die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule noch das Kadettenkorps in ihren Funktionen und Leistungen stillstehen oder zurückgehen oder in ihren Absichten und Resultaten divergiren.

Hierdurch müssen die folgenden, einzig auf den Wortlaut der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre gestützten Behauptungen als auf ganz einfache Weise widerlegt betrachtet werden. Der Aufsatz sagt: „Natürlich fällt mit dieser Einrichtung — durch die eingangs angeführte Ordre bedingt — jeder Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bildungsanstalten, jede Continuität in der Steigerung der aufeinander folgenden Prüfungen für die Offiziere, jede Rücksichtnahme auf dieselben bei den Unterrichtsinstituten fort.“ Verfasser geht noch weiter in dieser Kritik und sagt, „daß, die im Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesen jetzt stattgehabte Veränderung diese Institution tief einschneidend verändert, ja geradezu in ihr Gegentheil verkehrt worden ist.“ Die

Ober-Militär-Studien-Kommission, über deren zukünftigen Zweck sich der Verfasser des fraglichen Aufsatzes keine Rechenschaft zu geben vermag, hat nach General von Peucker die Aufgabe, entweder in ihrer Gesamtheit oder in ihren Theilen nach dem Ermessen des General-Inspektors zu Berathungen und gutachtlichen Berichterstattungen über die Organisation der Militär-Unterrichts-Anstalten überhaupt, sowie über die Zweckmäßigkeit und den Zusammenhang der Lehrpläne dieser Anstalten und über den Umfang, den Geist und die Methode des Unterrichts insbesondere zusammenzutreten. Um die letztbezeichneten Rücksichten zu nehmen wird von jetzt ab, statt nach dem Ermessen des Generalinspektors, auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums, eventuell nach einem daraufhin von irgend einer der Behörden des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens gestellten Antrag, diese Kommission zusammentreten und die eben genannten Zwecke in ebenso zufriedenstellender Weise wie bisher erfüllen.

Im weiteren Verlauf des Aufsatzes heißt es: „Im Zusammenhange mit dieser allen Unbefangenen prinzipiell erscheinenden neuen Organisation des Bildungswesens der Armee dürfte vielleicht eine andere Maßregel stehen, d. i. die plötzliche Entlassung des Professor Lazarus, des Lehrers der Philosophie an der Kriegs-Akademie.“ In dem „dürfte vielleicht“ liegt wol eine weitere genügende Bestätigung für den eben charakterisirten Ton des Aufsatzes, der sich auch weiter wie folgt kennzeichnet. „Es wird von Einigen geäußert, daß die jüdische Religion, welcher Lazarus treu geblieben und die schon bei seiner Berufung erhebliche Schwierigkeiten erweckt haben soll, der wahre Grund seiner Entlassung wäre, ein Grund, der freilich durch das Aufgeben der ganzen Disciplin caschirt, aber sicherlich zu theuer erkauft wäre. — . — . Jedenfalls ist die Thatsache (die Entlassung des Professor Lazarus und das Aufgeben der Philosophie als Disciplin) eine Signatur, die zusammengehalten mit der Unterstellung der Akademie unter den Chef des Generalstabs der Armee, befürchten läßt, daß man statt der nach Friedrich's und Scharnhorst's Ideen gegründeten militärischen Universität auf eine Fachschule für den Generalstab hinarbeitet“. Das aber braucht wol nicht erst erörtert zu werden, ob der ganze Charakter der Kriegs-Akademie geändert wird, oder nicht, durch das Aufgeben einer bis jetzt ja auch nur in zwei wöchentlichen Stunden und zwar nur freiwillig zu hörenden Disciplin, ein Aufgeben, welches allerdings selbst von allen Offizieren der Kriegs-Akademie beklagt sein soll, und welches obendrein auch nur ein vorübergehendes sein dürfte.

Doch lassen wir über das Gepräge der Kriegs-Akademie den General von Peucker, dem sich der Verfasser jenes Aufsatzes gewiß gern unterwerfen wird, in der Instruktion vom 22. März 1868 selbst reden. „Die Kriegs-Akademie soll das bestimmte Gepräge einer militärischen Fachschule und die

Aufgabe zu lösen haben, eine kriegswissenschaftliche Bildung zu vermitteln, welche die Grundlage für eine spätere Verwendung im Dienste des Generalstabes und der höheren Adjutantur, vor Allem aber als höhere Truppenführer gewährt". Der Zweck der Kriegs-Akademie ist also vornehmlich, die Werkzeuge für den Chef des Generalstabes der Armee zu schmieden; daß der Chef des Generalstabes deßhalb den hauptsächlichsten Einfluß auf diese Akademie ausüben muß und auch schon seit Jahr und Tag in der That ausgeübt hat, ist einleuchtend. — Baron von Stoffel zeigt in diesem Punkt mehr Kenntniß der Verhältnisse als der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes. — Daß diesem thatsächlichen Verhältniß jezt das formelle Siegel aufgedrückt wird, hätte deßhalb nicht soviel Verwunderung, ja sogar böses Blut zu erregen brauchen. Sollen wir uns — dem Beispiel des Verfassers des qu. Artikels folgend — auch auf das Gebiet der Vermuthungen begeben, so glauben wir, daß es eine persönliche Rücksicht Sr. Majestät gegen den hochbejahrten, höchst verdienten, in seinen Bestrebungen ja oft nicht genügend unterstützten General war, wenn ihm, so lange er Generalinspekteur war, keins seiner Ressorts genommen wurde.

C. v. B.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 4. Mai 1873.

Der Reichstag hat am 30. April in dritter Berathung den vom Abgeordneten Schulze eingebrachten Gesekentwurf bestätigt, wodurch Artikel 32 der Reichsverfassung dahin abgeändert werden soll, daß die Reichstagsmitglieder künftig Ersatz der Reisekosten und außerdem Diäten erhalten. Die Majorität betrug 145 gegen 85 Stimmen. Auf die Forderung selbst haben wir nicht zurückzukommen. Sicherlich wird der Bundesrath die beantragte Verfassungsänderung nicht genehmigen, und die nächsten Reichstagswahlen werden nochmals ohne Aussicht auf Diäten vor sich gehen. Einzelne Redner gingen bei der dritten Berathung so weit, von der fehlenden Diätenaussicht bei den bevorstehenden Wahlen zu befürchten, daß die Majorität für die Diäten im nächsten Reichstag verloren gegangen sein könnte. Wir hegen diese Erwartung nicht, und denken, die Vertheidiger der Diäten wieder auf den gewohnten Plätzen zu sehen. Erneuert sich in der nächsten Legislaturperiode der Kampf für die Diäten mit alter Hartnäckigkeit, so wird die Reichsregierung mit Gegenanträgen auf andere Reformen, als Preis für die eventuelle Diätengewähr hervortreten müssen.

An demselben Tage wurde ein vom Abgeordneten Wiggers eingebrachter Gesekentwurf über Vereine und Versammlungen in erster Berathung einer Kommission überwiesen.

Grenzboten 1873. II.

30